



Einladung zur Fasnet für Menschen mit und ohne Handicap

Die DRK-Bereitschaft Obernheim-Oberdigisheim lädt zu ihrer Fasnet am

Samstag, den 31. Januar 2026

Menschen mit und ohne Handicap und alle Einwohner von Obernheim und Umgebung recht herzlich ein.

Durch das Programm führt der Musikverein Obernheim, die Hexenzunft Obernheim, der Fanfarenzug Wehingen und weitere Darbietungen. Für Ihr leibliches Wohl ist bestens gesorgt. Beginn ist um 14.00 Uhr in der Festhalle in Obernheim.

Auf Ihr Kommen freuen sich die Helferinnen und Helfer des DRK.

Foto: Kay Taenzer/Stock/Thinkstock

AMTLICHE NACHRICHTEN

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

A. Haushaltssatzung der Gemeinde Obernheim für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 16. Dezember 2025 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	4.401.820
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-4.564.475
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-162.655
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-162.655
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	4.124.720
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-4.215.670
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-90.950
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	773.300
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-925.200

2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-151.900
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-242.850
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-96.800
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-96.800
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-339.650

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 EUR.

Nachrichtlich: Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) wurden in der Hebesatzsatzung festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 320 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 550 v. H. der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 340 v. H. der Steuermessbeträge.

Obernheim, den 16. Dezember 2025,
ausgefertigt am 17. Dezember 2025

Alexander Hofer, Bürgermeister

B. Vollzug

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Abs. 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 22. Dezember 2025 vorgelegt.

Das Landratsamt Zollernalbkreis – Kommunalamt – hat mit Erlass vom 22. Januar 2026 Az. 54 – Sc – 902.41 festgestellt:

1. Die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 16. Dezember 2025 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird bestätigt. Die Satzung kann vollzogen werden.
2. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Auch der in Höhe von 500.000 EUR festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite ist genehmigungsfrei.

C. Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

D. Auslegung

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 liegt gemäß § 81 Abs. 3 GemO an 7 Tagen, und zwar in der Zeit von **Montag, 02. Februar 2026 bis einschl. Dienstag, 10. Februar 2026** auf dem Rathaus in Obernheim (Hauptstraße 8), Zimmer 12, zu den allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus. Sie können den Haushaltsplan auch nach diesem Datum bis zur Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung einsehen. Bitte wenden Sie sich zu diesem Zweck an Bürgermeister Alexander Hofer.

Obernheim, den 26. Januar 2026



gez. Alexander Hofer
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 08.03.2026

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Gemeinde Obernheim wird in der Zeit vom 16.02.2026 bis 20.02.2026 während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 11:30 Uhr und zusätzlich Donnerstagnachmittag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr) im Rathaus in der Hauptstraße 8, 72364 Obernheim, Zimmer 12 (nicht barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 20.02.2026 bis 11:30 Uhr im Rathaus Hauptstraße 8, 72364 Obernheim, Zimmer 12 (nicht barrierefrei) Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 15.02.2026 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 63 Balingen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person;
 - 5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
 - 5.2.1 sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung zum 15.02.2026 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
 - 5.2.2 ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
 - 5.2.3 ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der Wahlschein kann bis zum 06.03.2026, 15.00 Uhr im Rathaus Hauptstraße 8, 72364 Obernheim, Zimmer 12 schriftlich, elektronisch (zum Beispiel durch Telefax, E-Mail) oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2.1 bis 5.2.3 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu be-

rechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
 - 7.1 einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - 7.2 einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
 - 7.3 einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Obernheim, 30.01.2026

gez. Alexander Hofer
Bürgermeister

INFORMATIONEN AUS DEM RATHAUS

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung während der Fasnetszeit

Vom 12.02.2026 (Schmotziger Donnerstag) bis einschließlich 17.02.2026 bleibt die Gemeindeverwaltung geschlossen.

Von Mittwoch, 18.02.2026 bis Freitag, 20.02.2026 von 9.00 - 11.00 Uhr geöffnet.

Ausschließlich für die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis gelten die regulären Öffnungszeiten (s. Wahlbekanntmachung, welche an anderer Stelle in diesem Mitteilungsblatt veröffentlicht wird).

Wir bitten um Beachtung!

Nächste Blutspendeaktion in Oberdisgisheim

Freitag, 06.02.2026 von 14.30 - 19.30 Uhr in der Bärähalle Oberdisgisheim.

Mitgliedsbeitrag Sozialstation Meßstetten für das Jahr 2026

Der Mitgliedsbeitrag für die Sozialstation ist am 2. Februar 2026 zur Zahlung fällig.

Abbucher

Den Mitgliedern, die der Stadtkasse eine Abbuchungsermächtigung erteilt haben, wird der Zahlungsbetrag vom Girokonto abgebucht. Aus Kostengründen werden keine Bescheide mehr ausgedruckt. Sofern sich Änderungen in den persönlichen Verhältnissen ergeben haben, so kön-

nen diese der Veranlagungsstelle unter der Telefonnummer 07431/6349-47 mitgeteilt werden.

Nichtabbucher

Die Nichtabbucher werden gebeten, den Beitrag längstens zum 2. Februar 2026 an die Stadtkasse Meßstetten zu zahlen. Zur künftigen Einhaltung des Zahlungstermins wäre die Beteiligung am Abbuchungsverfahren sehr vorteilhaft.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter der Telefon-Nr. 07431/6349-47 zur Verfügung.

- Finanzverwaltung Meßstetten -

Fundamt

Fundsachen Achtung!

Liegen gebliebene Sachen in den Klassenzimmern und beim Schul- oder Vereinssport in der Mehrzweckhalle sind in der Vitrine beim Sportlereingang Mehrzweckhalle.

Bitte bei Hausmeister Uwe Lander, Tel. 0174/1638407, oder bei Annerose Haile, Tel. 0151/41672784, melden.

LANDRATSAMT

Landwirtschaftsamt

Allgemeinverfügung des Landratsamtes Zollernalbkreis zur Genehmigung von Ausnahmen von der bodennahen Ausbringungstechnik 2026

Dieses Jahr wird seitens des Landratsamtes Zollernalbkreis eine Allgemeinverfügung zur Genehmigung von Ausnahmen von der bodennahen Ausbringungstechnik erlassen.

Seit dem 1. Februar 2025 dürfen flüssige organische Düngemittel auf Grünland und mehrschnittigem Feldfutterbau nur noch streifenförmig aufgebracht oder direkt in den Boden eingebracht werden. Die Vorgabe geht auf die Düngeverordnung des Bundes zurück. Damit soll die Stickstoffeffizienz durch die Reduktion der Ammoniakemissionen maßgeblich gesteigert werden.

Gemäß § 6 Absatz 3 Sätze 1 bis 4 der Düngeverordnung (DüV) können Betriebe auf Grund agrarstruktureller Besonderheiten oder bei Ausbringverfahren mit vergleichbar geringen Ammoniakemissionen von der bodennahen Ausbringung von flüssigen organischen und flüssigen organisch-mineralischen Düngemitteln, einschließlich flüssiger Wirtschaftsdünger, mit wesentlichem Gehalt an verfügbarem Stickstoff oder Ammoniumstickstoff, befreit werden.

Welche Betriebe von der Ausnahme und den damit verbundenen Auflagen Gebrauch machen können, entnehmen Sie bitte der Allgemeinverfügung (<https://www.zollernalbkreis.de/aktuelles/Amtliche+Bekanntmachungen/landwirtschaftsamt>).

Diese Allgemeinverfügung tritt am 1. Februar 2026 in Kraft und ist nur für die Gemarkungen des Zollernalbkreises gültig. Sie erlischt mit Ablauf des 31. Januar 2027.

Rindergülle mit bis zu 4,6 % TM-Gehalt fällt im Rahmen der Allgemeinverfügung nicht unter die Ausnahmen zur Befreiung der Pflicht der bodennahen Ausbringung. Für die Befreiung von der Pflicht der bodennahen Ausbringung von Rindergüllen mit bis zu 4,6 % TM-Gehalt ist ein entsprechender Einzelantrag beim Landwirtschaftsamt zu stellen (<https://www.zollernalbkreis.de/landratsamt/aemter++und+organisation/duengung>).

Zu beachten gilt zugleich, dass diese Allgemeinverfügung jederzeit ganz oder teilweise widerrufen werden kann.

Sollten Sie auch Flächen in angrenzenden Landkreisen bewirtschaften, beachten Sie bitte ggf. abweichende Genehmigungsverfahren in Bezug auf § 6 Abs. 3 der Düngeverordnung.

Arbeitskreis Ackerbau

Das Landwirtschaftsamt bietet im Februar drei Arbeitskreisveranstaltungen im Bereich Ackerbau an. Die Veranstaltungen sind als zweistündige Fortbildung zur Pflanzenschutz-Sachkunde nach §9 Absatz 4 des Pflanzenschutzgesetzes anerkannt.

Die Pflanzenproduktionsberater Sonja Maier, Andreas Lohrer, Christoph Wachendorfer, Martin Leibold und die Biodiversitätsberaterin Sabine Hennig werden in den Veranstaltungen auf das vergangene Vegetationsjahr zurückblicken und aktuelle pflanzenbauliche Themen für das Jahr 2026 vorstellen.

Herr Lohrer wird die derzeitige Zulassungssituation der Pflanzenschutzmittel und die Aufzeichnungspflicht der Pflanzenschutzmaßnahmen erläutern und Versuchsergebnisse aus dem Bereich Pflanzenschutz präsentieren.

Herr Wachendorfer behandelt schwerpunktmäßig den Agrarmarkt und stellt Versuchsergebnisse vom Demobetrieb Pflanzenschutzmittelreduktion vor. Martin Leibold geht auf die Kalkulation der Flächen ein und erläutert aktuelles im Bereich der Düngeverordnung. Sonja Maier stellt die Überwachung und das Monitoring von Schaderregern vor und Sabine Hennig stellt Maßnahmen vor, um Mäusepopulationen zu dezimieren.

Der zweite Termin, am Montag, 09.02.2026, wird online stattfinden. Für die Onlineveranstaltung ist eine Anmeldung notwendig. Sie ist die Grundlage für die Ausstellung einer Teilnahmebescheinigung für die Fortbildung in der Pflanzenschutz-Sachkunde. Für die Veranstaltungen am Mittwoch, dem 04.02.2026 im Hotel Sternen in Benzingen und am Mittwoch, dem 11.02.2026 im Gasthaus Adler in Höfendorf ist keine Anmeldung erforderlich. Die Teilnahmebestätigungen werden vor Ort ausgehändigt.

- **Mittwoch, 04.02.2026, 19:30 Uhr, Benzingen, Hotel Sternen**
- **Montag, 09.02.2026, 19:30 Uhr, online**
Anmeldung bis spätestens Donnerstag, 05.02.2026 per E-Mail unter Landwirtschaftsamt@Zollernalbkreis.de mit Postanschrift und Geburtsdatum
- **Mittwoch, 11.02.2026, 19:30 Uhr, Höfendorf, Gasthaus Adler**

SONSTIGE MITTEILUNGEN

Deutsche Rentenversicherung



Informationen für die Steuererklärung

Informationen für die Steuererklärung

Kostenfreie Bescheinigung für Rentnerinnen und Rentner Pressemitteilung

Viele Rentnerinnen und Rentner sind verpflichtet, eine Steuererklärung abzugeben. Dafür erhalten Rentenbeziehende die kostenfreie „Information über die Meldung an die Finanzverwaltung“ von der gesetzlichen Rentenversicherung. Diese Bescheinigung enthält steuerrechtlich relevante Beträge für die Steuererklärung, wie die Höhe der gezahlten Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung oder die Rentenhöhe für das vergangene Kalenderjahr.

Erstmaliger Antrag – dann automatischer Bezug

Rentnerinnen und Rentner, die diese Information bereits in einem der Vorjahre angefragt haben, erhalten diese 2026 automatisch. Wer die „Information über die Meldung an die Finanzverwaltung“ zum ersten Mal benötigt, kann diese ganz einfach über die Online-Services der Deutschen Rentenversicherung unter www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung anfordern.

Wer muss überhaupt eine Steuererklärung abgeben?

Diese Frage kann die Deutsche Rentenversicherung nicht individuell beantworten. Genaue Auskünfte darüber geben aber Finanzämter, Lohnsteuerhilfvereine oder Steuerberater.

Information

Weitere Informationen enthält die **Broschüre** „Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht“ Diese kann auf www.deutsche-rentenversicherung.de heruntergeladen werden.

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Einheitliche Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Es gilt die **einheitliche Rufnummer** für den ärztlichen Bereitschaftsdienst: **116 117**

Die **116 117** ist im ganzen Bundesgebiet für den ärztlichen Bereitschaftsdienst gültig. Dies gilt jedoch nicht für die Notfallnummer 112. Diese Nummer bleibt weiterhin bestehen und gilt rund um die Uhr im ganzen Bundesgebiet.

Die Nummer **116 117** für den ärztlichen Bereitschaftsdienst gilt unter der Woche von 19:00 Uhr abends bis 8:00 Uhr des Folgetages sowie am Wochenende und an Feiertagen von 08:00 bis 08:00 Uhr.

docdirekt.de – digitale Anlaufstelle der 116117

Unter www.docdirekt.de bekommen Patienten kostenlos und digital eine medizinische Ersteinschätzung und Handlungsempfehlung. Wird eine Videosprechstunde empfohlen, kann direkt zu einer telemedizinischen Beratung vermittelt werden.

Allgemeiner ärztlicher Bereitschaftsdienst: Sa., So. und Feiertag

Zollernalb Klinikum Balingen, Tübinger Straße 30, Balingen, 10:00-20:00 Uhr

Zollernalb Klinikum Albstadt, Friedrichstr. 39, Albstadt, 10:00-18:00 Uhr

Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht). Patienten, die **aus Krankheitsgründen** nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienst-Praxen aufzusuchen, werden über die **116 117** an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht. Unter der Woche ab 19:00 Uhr werden Sie vom Bereitschaftsarzt entweder in dessen Praxis behandelt oder bei Bedarf aufgesucht.

An Wochenenden und Feiertagen sind die ärztlichen Bereitschaftsdienste unter folgenden Nummern erreichbar:

FACHÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Augenarzt: **116 117**

Gynäkologischer Notdienst und Geburtshilfe (Zollernalb Klinikum Balingen): **07433 9092-0**

Kinderarzt und jugendärztlicher Bereitschaftsdienst: **116 117**

KINDER- UND JUGENDÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Kinder- und jugendärztlicher Bereitschaftsdienst an Wochenenden und Feiertagen in folgenden kinder- und jugendärztlichen Notfallpraxen:

Kinderbereitschaftspraxis Tübingen, Hoppe-Seyler-Str. 1, 72076 Tübingen, Samstag, Sonntag, Feiertag, 10:00-18:00 Uhr.

Kinderbereitschaftspraxis Reutlingen, Steinenbergstr. 31, 72764 Reutlingen, Samstag, Sonntag, Feiertag, 9:00-13:00 Uhr und 15:00-19:00 Uhr.

Kinderbereitschaftspraxis Villingen-Schwenningen, Klinikstr. 11, 78052 Villingen-Schwenningen, Samstag, Sonntag, Feiertag, 9:00-21:00 Uhr.

HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst

HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst an Wochenenden und Feiertagen in der HNO-Bereitschaftspraxis, am Universitätsklinikum Tübingen: HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen.

Öffnungszeiten der Bereitschaftspraxis: Samstag, Sonntag, Feiertag, von 8:00 bis 20:00 Uhr. Patienten können ohne Voranmeldung in die Bereitschaftspraxis kommen.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Bereitschaftsdienstnummer: 01801/116116, www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst

TIERÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Samstag, 31. Januar, und Sonntag, 01. Februar 2026
 Praxis Dr. Steinwandel, Kantstraße 100, Albstadt-Ebingen
 Tel. 07431 590600

NOTDIENST DER APOTHEKEN

(Tel. 0800/0022833 oder im Internet unter www.aponet.de)

Samstag, 31. Januar 2026

Stadt-Apotheke Rosenfeld, Balinger Str. 15
 Tel. 07428 1245
 Kronen-Apotheke am Rathaus Winterlingen, Kronenstr. 1
 Tel. 07434 93910

Sonntag, 01. Februar 2026

Untere Apotheke Ebingen, Europaplatz 3
 Tel. 07431 2240
 Sonnen-Apotheke Hechingen, Weilheimer Str. 31
 Tel. 07471 9757562

Sozialstation Meßstetten (07431) 96246
Nachbarschaftshilfe (07431) 96247

Telefonseelsorge Neckar-Alb
 Tag und Nacht erreichbar unter Tel.: 0800 1110111

Alle Informationen finden Sie im Internet unter <https://kv-bawue.de/patienten/praxissuche/notfallpraxis-finden>.

- Die Veröffentlichung der Notdienste erfolgt ohne Gewähr. -

JUGENDBÜRO

Liebe Kinder, liebe Jugendliche, liebe Eltern,
 am kommenden Montag, dem **02. Februar 2026, treffen wir uns wie gewohnt im Jugendbüro! Für den anstehenden Valentinstag werden wir eigene kleine Geschenke basteln.** Wir treffen uns um 15.15 Uhr im Gruppenraum des Jugendbüros. Die Gruppe endet um 16.45 Uhr.

Wichtig: Aktuelle Programmflyer liegen am Eingang der Grundschule aus.

Die Jugendraumgruppe trifft sich ebenfalls am **02. Februar 2026** wie gewohnt um 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr im Jugendraum in Obernheim. **Wir starten erneut ein Mario-Kart-Turnier!**

Ich freue mich auf Euch,
 Daniel Klapper

Skistr. 39, 72469 Meßstetten

Tel.: 01779593006

E-Mail: d.klapper@diasporahaus.de

Schulsozialarbeit an der Grundschule in Obernheim

Liebe Eltern, liebe Kinder,
 bei Gesprächsbedarf und für einen persönlichen Einzeltermin, wenden Sie sich / wende dich an den unten aufgeführten Kontakt.

Nadja Damang

Skistraße 39, 72469 Meßstetten

Tel.: 0157/38804550

E-Mail: n.damang@diasporahaus.de



**BLUT SPENDEN
 RETTET LEBEN!**

SCHULNACHRICHTEN

Berufsschulen



Fit für die Zukunft!

Hauptschulabschluss - Mittlerer Bildungsabschluss -
 Fachhochschulreife - Abitur - Berufsvorbereitung - Ausbildung -
 Berufliche Weiterbildung



Die **Beruflichen Schulen im Zollernalbkreis** laden interessierte Schülerinnen und Schüler und deren Eltern zu **Infoveranstaltungen** ein.



Wann? Freitag, 06. Februar 2026, 08:00 - 16:00 Uhr

Wo? Walther-Groz-Schule Albstadt
 Philipp-Matthäus-Hahn-Schule Balingen
 Berufliches Schulzentrum Hechingen

Nachmittags sind auch besonders die Eltern für Beratungsgespräche herzlich eingeladen.

Das Programm der einzelnen Schulen erhalten Sie auf der jeweiligen Homepage.

Wir freuen uns auf Sie!

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Katholische Kirchengemeinde St. Afra

Katholische Kirchengemeinde St. Afra, Obernheim

Pfarrer: Safi Powath, Tel. 07431/630945

Pfarrer: John Joseph Mundolickal, Tel. 07429/2325 (Vertretung vom 12.01. bis 15.02.2026)

Pastoralreferent: während der Vakanzzeit:

Michael Holl, Tel. 0174/1057563

Pfarrbüro: Carmen Steger, Tel. 07436/901710

E-Mail: stafra.obernheim@drs.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Dienstag 9.00 Uhr – 11.00 Uhr

Donnerstag 17.00 Uhr – 18.30 Uhr

Homepage: www.se-heuberg.drs.de

Sonntag, 01. Februar - 4. So. im Jahreskreis-

10.30 Uhr Heilige Messe

Kerzenweihe und Blasiussegen

Donnerstag, 05. Februar

17.45 Uhr Rosenkranzgebet

18.30 Uhr Abendmesse

Samstag, 07. Februar

18.30 Uhr Sonntagvorabendmesse

Gedenkmesse für verstorbene Angehörige

Urlaub Pfarrbüro

Das Pfarrbüro ist von Donnerstag, 12. Februar bis einschließlich Dienstag, 17. Februar geschlossen.

Rückblick Kinderkirche

Foto: privat

Am Samstagabend, 24.1.2026 fand unsere erste Kinderkirche in diesem Jahr im Pfarrsaal statt. Nach einem Lied und unserem Anfangsgebet durften die Kinder unter einem weißen Tuch, viele Schneeflocken aus Papier mit den Händen entdecken und anschließend die Schneeflocken hochfliegen lassen, so als ob es schneien würde. Im Anschluss hörten sie eine Geschichte über die kleine Schneeflocke, sowie das Lied „Hundert kleine Schneekristalle“, das mit Gesten begleitet wurde. Nach den Gebeten und dem Segensritual wurden Schneeflocken gebastelt und mit Glitzersteinen verziert.

In der Kirche begrüßten wir Pfarrer John mit dem Lied: „Einfach spitze, dass du da bist.“

Kerzenweihe und Blasiussegen in der Seelsorgeeinheit Heuberg

Wir laden Sie herzlich zum Blasiussegen und zur Kerzenweihe an folgenden Terminen ein:

Sa., 31.01.2026, um 18.30 Uhr in Unterdigisheim

So., 01.02.2026, um 9:00 Uhr in Meßstetten

So., 01.02.2026, um 10:30 Uhr in Nusplingen

So., 01.02.2026, um 10:30 Uhr in Obernheim

Gerne dürfen Sie auch eigene Kerzen mitbringen, die in diesen Gottesdiensten ebenfalls gesegnet werden.

„Frühschoppen“ in Meßstetten

Am kommenden Sonntag, 1. Februar 2026 findet nach der 9:00 Uhr-Messe wieder ein kleiner „Frühschoppen“ im Gemeindehaus statt. Es soll hiermit die Möglichkeit zu Gesprächen und einem gemütlichen Beisammensein geschaffen werden. Wir freuen uns über rege Teilnahme.

Speisung der Gemeindemitglieder mit Fasnetsküchle und sonstigen Speisen und Getränken

Liebe Gemeindemitglieder, auch in diesem Jahr findet wieder die Verteilung von Fasnetsküchle an unsere Gemeindemitglieder im Pfarrhaus statt. Am Schmotzigen Donnerstag, 12. Februar, ist ab 14.00 Uhr jedermann auf das Herzlichste in unser Pfarrhaus eingeladen, wo die Fasnetsküchle zum Verzehr vor Ort kostenlos angeboten werden. Neben den Fasnetsküchle wird auch Kaffee und sonstige Getränke, sowie Rote Wurst, Bauernbratwurst und Schnitzelwecken gegen Entgelt angeboten.

Zur närrisch-musikalischen Unterhaltung wird Joachim Wäschle aufspielen, so dass es an der närrischen Stimmung nicht fehlen wird.

Wir freuen uns auf Euren Besuch Günther Moser samt närrischem Gefolge



Foto: Image

Aufruf zum Fasnetsküchle backen

Da es erfahrungsgemäß am Schmotzigen Donnerstag viele hungrige Narren- und Nicht-Narren-Mäuler zu stopfen gibt, ergeht hiermit ein närrischer Aufruf an alle Frauen und Männer im Narrenfreistaat Oberhan, egal welchen Alters, die des Küchle-Backens mächtig sind, sich an der Bereitstellung von Fasnetsküchle zu beteiligen. Die Kirchengemeinde ist dankbar für jede kleine oder auch große Schüssel mit Fasnetsküchle, egal welcher Form. Wer also gerne Fasnetsküchle bringen möchte, darf dies gern bei jedem Kirchengemeinderatsmitglied oder im Pfarrbüro kundtun. Ihr dürft die Fasnetsküchle auch einfach am Schmotzigen Donnerstag im Pfarrhaus abgeben bzw. mitbringen.

Vergelt's Gott schon im Voraus!

Katholische Erwachsenenbildung Zollernalbkreis e. V. – keb-

Sie suchen Anregungen für das neue Jahr? Stöbern Sie durch unsere neuen Bildungsangebote. Bewegung & Sport für Körper, Geist und Seele, Impulse für Junge und & Junggebliebene, Vorträge, Treffen, und vieles mehr. Vor Ort oder bequem von zu Hause aus. Sie erreichen uns unter:

Tel. 07433/90110-30, E-Mail: info@keb-zak.de, Web: www.keb-zak.de

Aktuelle Flyer liegen in der Kirche zur Mitnahme aus.

Dekanat Balingen – „Über-Blick“- Neues von der Kirche am Ort

Die neue Ausgabe des Magazins des Dekanats Balingen „Über-Blick“ liegt ab sofort in der Kirche zur Mitnahme aus. Hier erhalten Sie einen kleinen Einblick in die bunte und lebendige Arbeit von Kirchen an vielen Orten unseres Dekanats und auch zum Projekt „Seelsorge in neuen Strukturen“, welches in der ganzen Diözese startet.

Seelsorgeeinheit Heuberg**Gottesdienstzeiten Bruder Klaus in Meßstetten****Sonntag, 01. Februar 2026**

9.00 Uhr Heilige Messe
Kerzenweihe und Blasiussegen
anschließend Frühschoppen im Gemeindehaus

Mittwoch, 04. Februar 2026

18.30 Uhr Abendmesse

Sonntag, 08. Februar 2026

10.30 Uhr Heilige Messe

Gottesdienstzeiten Maria Königin in Nusplingen**Sonntag, 01. Februar 2026**

10.30 Uhr Heilige Messe
Kerzenweihe und Blasiussegen

Dienstag, 03. Februar 2026

7.30 Uhr Schülergottesdienst
Blasiussegen

Sonntag, 08. Februar 2026

9.00 Uhr Heilige Messe

Gottesdienstzeiten St. Maria Unterdigisheim**Samstag, 31. Januar 2026**

18.30 Uhr Sonntagvorabendmesse
Kerzenweihe und Blasiussegen

Freitag, 06. Februar 2026

18.00 Uhr Anbetung
18.30 Uhr Abendmesse

Sonntag, 08. Februar 2026

10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier

Evangelische Gesamtkirchengemeinde Tübingen-Oberdigisheim**Kirchliche Nachrichten**

Evangelische Gesamtkirchengemeinde Tübingen-Oberdigisheim
Pfarramt Tübingen, Neue Str. 5, 72469 Meßstetten-Tübingen,
Tel. 07436-426, E-Mail: pfarramt.tuebingen@elkw.de
Internet: www.kirche-tuebingen.de; www.kirche-oberdigisheim.de
Pfarrer Philipp Haas

Wochenspruch:

„Über dir geht auf der HERR, und seine Herrlichkeit erscheint über dir.“
Jesaja 60,2

Das Wesentliche zum Wochenspruch:**Der helle Schein in der Dunkelheit**

Es gibt Momente, in denen sehe ich völlig klar. Für einen Augenblick erscheint mir mein Leben wie von Licht bestrahlt, da weiß ich genau, wer ich bin und wohin ich gehe. Bergerfahrungen sind das, voller Überblick und Klarheit.

Von einem lichten Erlebnis spricht der letzte Sonntag nach Epiphania. Auf einem Berg sehen die Jünger Jesus verklärt und erkennen: Dies ist Gottes Sohn. „Hier ist gut sein“ sagt Petrus. „Lass uns Hütten bauen.“ Von Gott ergriffen sind sie, wie Mose, den Gott aus dem Feuer anruft, und wie der Seher Johannes auf Patmos. Doch bei einem solchen Erlebnis kann niemand stehen bleiben. Jeder muss in den Alltag zurück, oft genug in das Leid. Aber alle nehmen den hellen Schein mit, der sie ermutigt, weiter in Gottes Licht zu leben. Gottes Liebe kennt keine Grenze.

Wir laden herzlich ein!**Donnerstag, 29. Januar**

16.00 Uhr Minijungschar im Gemeinschaftshaus in Oberdigsheim

Freitag, 30. Januar

17.30 Uhr Bubenjungschar im Gemeinschaftshaus in Oberdigsheim

20.00 Uhr Posaunenchorprobe im Gemeindehaus in Tieringen

Sonntag, 1. Februar

10.00 Uhr Kirche Kunterbunt – „Alles neu“ - Familienkirche in der Kirche in Tieringen mit Pfr. Philipp Haas und Team

Kirche Kunterbunt ist frech und wild und ist Kirche für die ganze Familie mit Mamas, Papas, Omas, Opas, Tanten, Nachbarn, und - und - und mit Ankommens-Zeit, Feier-Zeit und Essens-Zeit. Wir bitten für das Mittagessen um Salatspenden. Diese können bei Jennifer Eppler oder Pfr. Philipp Haas angemeldet werden.

10.00 Uhr Teilnahme der SV-Gemeinschaft in Meßstetten mit Herrn Knödler, MR-Medien

Montag, 2. Februar

19.00 Uhr Teenkreis im Gemeinschaftshaus in Oberdigsheim

Dienstag, 3. Februar

9.30 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus in Tieringen

14.00 Uhr Nachmittag für Ältere im Gemeindehaus in Tieringen – Lachen, Singen und Raten.

Nähere Informationen finden Sie im Anschluss der kirchl. Nachrichten

19.30 Uhr Kirchenchorprobe im Gemeindehaus in Tieringen

Mittwoch, 4. Februar

Ab 11.30 Uhr Tieringer Mittagstisch im Gemeindehaus in Tieringen

17.30 Uhr Mädchenjungschar im Gemeinschaftshaus in Oberdigsheim

19.30 Uhr Jugendkreis im Gemeinschaftshaus in Meßstetten

Donnerstag, 5. Februar

16.00 Uhr Minijungschar im Gemeinschaftshaus in Oberdigsheim

Freitag, 6. Februar

15.00 – 17.00 Uhr Auftakt für Konfi3 – Kinder und Eltern im Gemeindehaus in Tieringen, mit Liedern und Spielen – und einer Kaffeerunde für die Eltern, mit näheren Infos zum Konzept und den nächsten Terminen

17.30 Uhr Bubenjungschar im Gemeinschaftshaus in Oberdigsheim

20.00 Uhr Posaunenchorprobe im Gemeindehaus in Tieringen

Sonntag, 8. Februar

10.00 Uhr Gottesdienst in Oberdigsheim mit Pfrin. Simone Haas

10.00 Uhr Kinderkirche im Kirchenanbau in Oberdigsheim
11.15 Uhr Gemeinschaftsstunde im Gemeinschaftshaus in Oberdigsheim

Verabschiedung und Neubeginn KGR

Im Gottesdienst am 25. Januar wurden aus dem KGR verabschiedet: Sabine Baur, Margot Zahner, Beate Renz, Hannelore Cura (fehlt auf dem Bild) und Horst Hölle.

Wir haben ihnen ein Präsent überreicht und sind dankbar für ihren Einsatz in unserem Gremium, im Sinne unserer Gesamtkirchengemeinde. Es war ein wertvolles Miteinander in der gemeinsamen Zeit im KGR! Danke für alles mitwirken!



Foto: Paul Nast

Ebenso haben wir am 25. Januar unsere (wieder)gewählten KGR-Mitglieder offiziell eingesetzt und Gottes Segen zugesprochen. Gewählt wurden: In Oberdigsheim: Farah Dett, Sabine Knopp, Thomas Müller, Evelyn Sanyang, Viktor Zeiger, in Tieringen: Carolin Bombarding, Bernhard Deyhle, Jennifer Eppler, Klaus Hertel, Daniel Stähr.

Wir sind dankbar über ein vielfältiges Gremium und freuen uns auf die kommenden sechs Jahre. Möge Gottes Segen unser Miteinander begleiten und wir im Sinn unserer Gesamtkirchengemeinde Tieringen-Oberdigsheim viel Positives bewirken.



Foto: Paul Nast

Konfi3-Kurs – für alle evangelischen Drittklässler

Im Dezember 2025 haben wir an die Eltern der Drittklässler die Einladung für unseren Konfi3-Kurs gesendet und dazu eingeladen. Konfi 3 – „Himmel in der Box“ soll ein Vorgeschmack auf die Konfirmandenzeit in der 8. Klasse sein und besteht aus 2 Blöcken: „Daheim“ – mit Entdeckerboxen, die verschiedene Rätsel für die Drittklässler und ihre Familien enthalten.

Der zweite Block geschieht „gemeinsam“ – wo der Jahrgang miteinander, begleitet von Pfarrer Haas und Jugendreferentin Schick, Entdeckungen im Glauben macht. Den Abschluss bildet ein gemeinsamer Gottesdienst.

Wir würden uns freuen, wenn wir Ihr Interesse geweckt haben und erinnern an die Anmeldung **möglichst bis 30.01.**, um

genügend Materialien vorbereiten zu können. Falls Sie keinen Brief erhalten haben, Ihr Kind dennoch in der dritten Klasse ist und infrage käme, können Sie sich gerne per E-Mail (Philipp.Haas@elkw.de) oder per Telefon an Pfarramt Tieringen (Tel. 07436/426) wenden.

Nachmittag für Ältere am 3. Februar in Tieringen

Lachen, Singen und Raten beim „Nachmittag für Ältere“. Ein fröhliches Beisammensein bereitet das Team für die Besucherinnen und Besucher für den „Nachmittag für Ältere“ am Dienstag, den 3. Februar, vor. Unterhaltsame Texte, fröhliche Lieder, und lustige Sketche sowie kleine Ratespiele tragen neben Kaffee und Gebäck zu einer guten Stimmung und einem lebhaften Austausch bei. Zu dem Nachmittag, der um 14.00 Uhr im Evang. Gemeindehaus in Tieringen beginnt, ergeht herzliche Einladung. Für die Teilnehmenden aus Oberdigrisheim steht ein Abholdienst um 13.45 Uhr an der Kirche bereit. Melden Sie sich bei Doris (Tel.: 213) oder Margret (Tel.: 291).

Gottesdienst zum Valentinstag

Am 14.2. um 17 Uhr findet unser Valentinstagsgottesdienst in Tieringen statt. Für alle, die einander sagen: „Dich schickt der Himmel“: Mit und ohne Trauschein, alte Hasen und Newcomer, Ehejubilare und frisch Verliebte. Gottes Segen für die Beziehung kann jede und jeder brauchen. Und was zum Anstoßen auch. Angeschrieben wurden Paare mit verschiedenen Ehejubiläen sowie Paare, die in den letzten fünf Jahren geheiratet haben – eingeladen ist aber ausdrücklich jede und jeder, der mitfeiern will! Der Gottesdienst wird von Pfarrerin und Pfarrer Haas gemeinsam gestaltet.

14.02.
2026

Dich schickt
der Himmel!

Gottesdienst zum Valentinstag

Samstag, 14. Februar 2026
17.00 Uhr; Kirche Tieringen

Evangelische Gesamtkirchengemeinde
Tieringen-Oberdigrisheim

Plakat: Pfrin. S. Haas

VEREINSNACHRICHTEN

DRK-Kreisverband Zollernalb e.V.



WIR BRAUCHEN DEINE HILFE!

Unser Ortsverein arbeitet ehrenamtlich in verschiedenen sozialen Bereichen, die der Bevölkerung direkt vor Ort zugutekommen. Diese sind:

- Helfer-vor-Ort-System (HvO): Überbrückung der Zeit bis zum Eintreffen des regulären Rettungsdienstes durch sanitätsdienstliche Maßnahmen.
- Übernahme von Sanitätsdiensten bei Veranstaltungen, z. B. Moto-Cross-Rennen in Obernheim.
- Mitwirkung im Zivil- und Katastrophenschutz des Landkreises Zollernalb durch Bereitstellung einer Schnelleinsatzgruppe Betreuung (SEG-B) z. B. Einrichtung von kurzzeitigen Übernachtungsmöglichkeiten mit Verpflegung und den nötigsten Hygieneartikeln bei Bränden oder Unwetterlagen usw.
- Veranstaltungen und Kameradschaftspflege, z. B. Fasnet für Menschen mit und ohne Handicap in Obernheim.
- Unterstützung der Zollernalbgruppe für Menschen mit Behinderung (kurz ZAG) durch Fahrdienste für Rollstuhlfahrer zu regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen, z. B. Nikolausfeier in Margrethausen.
- Regelmäßig stattfindende Dienstabende (DA) in Obernheim, Aus- und Fortbildungen auf DRK Kreis- und Landesebene.
- Jugendarbeit zur Nachwuchsgewinnung in unserem Jugendrotkreuz (JRK) in Obernheim.

Somit ist für JEDE(N) eine sinnstiftende Tätigkeit im Freizeitbereich dabei, die zum (Arbeits-)Alltag Abwechslung bietet.

MELDE DICH EINFACH BEI UNS UND SCHAU ES DIR AN!

Georg Maier	Ulrike Scheurer	Frank Härter
DRK-Vorsitzender	Bereitschaftsleiterin	Bereitschaftsleiter
07436/8344	07436/87220	07436/910073

Einladung zur Blutspende in Oberdigrisheim

Die DRK-Bereitschaft Obernheim-Oberdigrisheim lädt alle Einwohner von Oberdigrisheim und Umgebung zu ihrem Blutspendetermin am Freitag, dem 6. Februar 2026, recht herzlich ein. Aufgerufen sind alle gesunden Personen ab 18 Jahren. Herzlich einladen möchten wir auch diejenigen, die noch nie Blut gespendet haben.

Gespendet werden darf in der Regel alle 12 Wochen, Mindestabstand zwischen den Spenden: 56 Tage! Frauen dürfen maximal vier, Männer sechs Blutspenden in 12 Monaten leisten!

Das Blutspendeteam steht für sie in der Festhalle in Oberdigrisheim von 14.30 Uhr bis 19.30 Uhr bereit. Zum Essen gibt es Gulaschsuppe vom Buffet.

Seit Corona laufen bis auf Weiteres alle Blutspendeterminale mit der Terminreservierung ab.

Die Spender müssen sich online oder auch telefonisch über die Hotline für eine bestimmte Uhrzeit einen Termin buchen.

Durch die Terminreservierung können wir den Spenderfluss steuern und garantieren, dass alle unsere Spender während ihrer Blutspende einen ausreichenden Sicherheitsabstand einhalten und schnellstmöglich das Terminlokal wieder verlassen können.

Terminreservierungslink:

<https://terminreservierung.blutspende.de/m/messstetten-oberdigrisheim-baerahalle>

Kostenlose Blutspender-Hotline

0800 11 949 11

Weiterhin gilt, dass Blutspenden **nur noch** mit **Personalausweis und Blutspenderausweis** möglich sind.

Bitte zu allen Spenderterminen beide Ausweise mitbringen. Sollten Sie den Blutspenderausweis vergessen haben, aber der Personalausweis ist dabei, dann ist eine Spende trotzdem möglich. Ohne Personalausweis ist aber keine Spende möglich.



Deine Region auf

NUSSBAUM.de

Jugendrotkreuz



Jugendrotkreuz- Mach mit

Du bist zwischen 6 und 16 Jahre alt und hast Lust auf Spiel, Spaß und Erste-Hilfe?

Dann komm zum **Jugendrotkreuz Obernheim-Oberdigisheim!**

Wir treffen uns um 18:15 Uhr in Obernheim im Haus der Vereine, Schulstraße 3.

Die nächsten Termine sind:

Montag, 09. Februar 2026

Montag, 23. Februar 2026

Kontakt: Alina Seifriz / 0170 7256002.

Hexenzunft Obernheim



Fasnetstermine und Arbeitseinsätze Februar und März im Überblick

01.02.2026	Narrentreffen in Empfingen	
02.02. bis 06.02.2026	Probewoche Zunftabend	Festhalle
07.02.2026	Kinderhexentanzprobe	14:00 Uhr Festhalle
07.02.2026	1. Zunftabend in der Festhalle	19.30 Uhr Festhalle
09.02.2026	Brauchtumsunterricht	Schule
12.02.2026	Schmotziger Donnerstag	
	Narrenmesse für Kinder und Schüler	07.40 Uhr Kirche St. Afra
	Schul- und Kindergartenbefreiung	09.00 Uhr Treffpunkt Krone
	Absetzung des Bürgermeisters	ca. 13:30 Uhr Obere Dorfstr., Umzug bis zum Rathaus
	Freies Narrentreiben im Ort	Treffpunkt Maschgere ca. 15:00 Uhr Rathaus
14.02.2026	Kinderhexentanzprobe	14:00 Uhr Festhalle
14.02.2026	2. Zunftabend in der Festhalle	19.30 Uhr Festhalle
15.02.2026	Fasnetssonntag	
	Musikantenstärkung	11:00 Uhr
	Großer Umzug mit Hexenprozess	14:00 Uhr, ab 12:30 Uhr bis 13:30 Uhr, Eintrag in das Teufelsbuch, Obere Dorfstr. 26
	Fasnet mit Abendprogramm	19:30 Uhr Festhalle
16.02.2026	Fasnetmontag	
	Kinderumzug	Aufstellung 13:00 Uhr am Lamm, Umzugsbeginn 13:30 Uhr
	Kinderfasnet	14:00 Uhr Festhalle
	Fasnetstanz mit „Raising Crown“	20:00 Uhr Festhalle
17.02.2026	Hallenabbau	09:00 Uhr Festhalle
21.02.2026	Abhängen Bändel	09:00 Uhr Haus der Vereine
21.02.2026	Aufbau Funkenfeuer	13:00 Uhr Rathaus

22.02.2026	Abrennen des Funkenfeuers	mit Einbruch der Dunkelheit auf dem Ghai
28.02.2026	Abbau Hütte	08:00 Uhr Festhalle
07.03.2026	Aufräumen des Funkenfeuers	13:30 Uhr auf dem Ghai

Busfahrplan 2026

Liebe Obernheimer, nachfolgend findet ihr den Busfahrplan 2026 für unsere auswärtigen Veranstaltungen:

Narrentreffen Empfingen, 31.01. - 01.02.

Abfahrt Samstag: 17:00 Uhr Rückfahrt: 01:00 Uhr

Abfahrt Sonntag: 10:30 Uhr Rückfahrt: 17:30 Uhr

Abfahrt zu den Veranstaltungen ist im Schulhof.

Achtung: Am Samstag (31.01.) ist Abfahrt am Haus der Vereine!

(Änderungen vorbehalten)

Hexentanzproben/Kinderhexentanzproben

Liebe Oberner Hexa,

die Hexentanzproben für Erwachsene finden in diesem Jahr am 20.01. und 03.02.2026, jeweils um 19:00 Uhr in der Festhalle statt. Jede Hexe ist herzlich willkommen.

Der Kinderhexentanz probt am 07.02. und 14.02.2026, jeweils um 14:00 Uhr in der Festhalle. Hierzu sind alle Kinderhexen recht herzlich eingeladen.

Euer Hexenmeister

Daniel Dettling

Betreiber Besenwirtschaft gesucht

Für den Fasnetssonntag suchen wir wieder Betreiber für eine Besenwirtschaft.

Bitte melde dich bis zum **01.02.26** bei unserer Vize-Zunftmeisterin Steffi Stanger unter stesta85@gmx.de oder 0151/17032846, damit wir dich in unseren Lageplan eintragen können.

Schwäbischer Albverein - Ortsgruppe Obernheim



Einladung Jahreshauptversammlung 21.03.2026

Am 21.03.2026 findet die Jahreshauptversammlung des Schwäbischen Albvereins Obernheim statt. Beginn ist um 18:00 Uhr in der Vereinshütte. Zu dieser Veranstaltung sind alle Mitglieder und Freunde des Schwäbischen Albvereins Obernheim herzlich eingeladen. Anmeldungen für die Jahreshauptversammlung sind verbindlich.

Für das nächste Treffen der Senioren am 09.02.2026 wird eine Anmeldeurkunde in der Vereinshütte ausgelegt.

Zusätzlich können Anmeldungen bei Tobias Weiß unter der Nummer 015207036488 telefonisch, per WhatsApp oder über die E-Mail-Adresse „Albverein.obernheim@web.de“ eingereicht werden.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Berichte
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Ehrungen
6. Sonstiges

*Schwäbischer Albverein
Ortsgruppe Obernheim*

Tennissgemeinschaft Obernheim



Einladung der TGO zur Jahreshauptversammlung 2026

Liebe Mitglieder, Freunde und Gönner der TGO, zur diesjährigen Jahreshauptversammlung möchten wir Sie recht herzlich einladen.

Termin: Freitag, 06. März 2026
Uhrzeit: 19.30 Uhr
Ort: Gasthaus zum Adler, Obernheim

Tagesordnung:

- TOP 1: Begrüßung
- TOP 2: Totengedenken
- TOP 3: Berichte
 - 1. Vorsitzender
 - Schriftführer
 - Sportwart
 - Jugendwart/e
 - Kassier
 - Kassenprüfer

TOP 4: Entlastung der Vorstandschaft

TOP 5: Wahlen

TOP 6: Ehrungen

TOP 7: Verschiedenes

Eventuelle Anträge können bis eine Woche vor der Versammlung beim 1. Vorsitzenden, Bruno Moser, eingereicht werden.

Tennisgemeinschaft Obernheim e.V.

TSV Obernheim 1906 e.V.



Freitagsaktion



TSV Obernheim



Freitagsaktion

06.02. ab 18:00
 Schaschlik
(auf Vorbestellung)
 Sulze
 Schnitzel
 Pommes / Spätzle
 Bratkartoffel

Auf euer kommen freut sich der TSV Obernheim
 ToGo & Reservierung bei Benni Gehring 015146271491
 TSV Obernheim | Auf der Blah 3 | www.tsv-obernheim.de

Plakat: TSV

WISSENSWERTES / AKTUELLES

Hegering Großer Heuberg

Der Abschluss unserer traditionellen Fuchswoche findet am Sonntag, **01.02.2026**, wie in den Vorjahren, bei der Jagdgemeinschaft Hossingen in der Jagdhütte ab **10.00 Uhr** statt.

Strecke legen ist ab etwa **11 Uhr**, begleitet von den Jagdhornbläsern Balingen. **Bitte beachten**, dies ist auch eine Veranstaltung der Hegegemeinschaft Großer Heuberg.

Zu unserem HR-Stammtisch am **Donnerstag, 05.02.2026 um 19.30 Uhr** im Gasthaus Krone in Hossingen lade ich alle Mitglieder herzlich ein.

An diesem Abend gibt's u. a. wieder aktuelle Infos. Über eine rege Teilnahme würde ich mich freuen.

Waidmannsheil

Markus

Bewirtung der Lau-Hütte

Samstags, 16:00 bis 18:00 Uhr

Sonntags, 14:00 bis 18:00 Uhr

Jeden ersten Mittwoch im Monat, von 14:00 bis 17:30 Uhr

Jeden letzten Mittwoch Singen in der Lau-Hütte, 18:30 Uhr

31. Jan./1. Feb. 2026

Andrea und Sabine

4. Februar 2026

Kornelia und Ludwig Mayer

7./8. Feb. 2026

GESCHLOSSEN Narrentreffen Narrenfreunde Heuberg

14./15. Feb. 2026

GESCHLOSSEN Dorffasnet

Die Wirte freuen sich auf euren Besuch.

Schwäbischer Albverein,

OG Reichenbach

Aktuelles aus der Kindertagespflege

Kindertagespflege - eine familiennahe und gute Betreuung für die Kleinsten

Möchten Sie mehr zu freien Betreuungsplätzen für U3-Jährige in der Kindertagespflege erfahren? Oder haben Sie Interesse, selbst als Tagesmutter oder Tagesvater zu arbeiten? Dann rufen Sie uns an - wir beraten Sie gerne!

Gut zu wissen: Im Frühjahr starten wir wieder eine „Grundqualifizierung Kindertagespflege“.

Kontakt: Jugendförderverein Zollernalbkreis e.V., Fachberatung Kindertagespflege. Telefon: 07433 – 381671 oder E-Mail: info.tagespflege@jufoe-zak.de. Mehr Informationen auch auf: www.jufoe-zak.de

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Obernheim

Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

INFORMATIONEN

Redaktion: E-Mail: andrea.kolleck@obernheim.de, Tel. 07436 9284-13

Fragen zur Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Alexander Hofer, Hauptstraße 8, 72364 Obernheim, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot

Fragen zum Abonnement: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-460, abo@nussbaum-medien.de, <https://abo.nussbaum.de/>

Anzeigenvertrieb: Tel. 07033 525-0, kundenservice@nussbaum-medien.de, www.nussbaum-medien.de

Haus der Natur Beuron

Hör mal, wer da hämmert – Specht-Exkursion.

Samstag, 28. Februar, 7 Uhr (Anmeldung bis 13.02.)

Als die Zimmerleute in der Vogelwelt üben Spechte eine besondere Faszination auf uns aus. Durch ihr weit hörbares Trommeln machen sie auf sich aufmerksam. Unseren häufigsten heimischen Vertreter, den Buntspecht, haben wir sicher alle schon zu Gesicht bekommen. Doch bei Arten wie Grau- und Mittelspecht wird es schon schwieriger. Bei dieser 2,5-stündigen Exkursion am Samstag, den 28. Februar um 7 Uhr dreht sich alles um unsere heimischen Spechtarten. Treffpunkt: Thiergarten Steinbruch; Leitung: Thomas Haug, Dipl. Forstwissenschaftler, Ornithologe; Gebühr: 10,- Euro; Anmeldung bis 13. Februar beim Haus der Natur, Telefon 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Ausschreibung Kulturlandschaftspreis 2026

Schwäbischer Heimatbund und Sparkassen belohnen Pflege und Entwicklung von Kulturlandschaften

Privatpersonen, Vereine und Initiativen, die sich in Württemberg vorbildlich um den Erhalt traditioneller Landschaftsformen kümmern, können sich um den Kulturlandschaftspreis 2026 bewerben. Einsendungen sind bis zum 30. April möglich.

„Kulturlandschaften sind ein wichtiger Teil der Kulturgeschichte unseres Landes in all ihrer Vielfalt. Sie sind Zeichen für den bewussten und nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen. Sie stiften Identität und sind Teil unserer Heimat. Alle, die sich um ihren Erhalt sorgen, sind Vorbilder und verdienen öffentliche Anerkennung“, erläutert Dr. Bernd Langner, Geschäftsführer des Schwäbischen Heimatbundes, die Intention des Preises. Besonderes Augenmerk richtet die Jury auf die Verbindung traditioneller Bewirtschaftungsformen mit innovativen Ideen, zum Beispiel zur Vermarktung der Produkte und zur Öffentlichkeitsarbeit. Im Fokus stehen aber auch Streuobstwiesen, Weinberge in Steillagen oder beweidete Wacholderheiden.

Das Preisgeld stellen die Sparkassen-Finanzgruppe Baden-Württemberg sowie die Sparkassenstiftung Umweltschutz zur Verfügung. Der seit 1991 vergebene Kulturlandschaftspreis zeichnet Privatleute, Vereine und ehrenamtliche Initiativen aus, die sich seit mindestens drei Jahren engagieren. Der traditionelle **Jugend-Kulturlandschaftspreis** ist seit 10 Jahren einer der drei Hauptpreise, die mit jeweils 1.500 Euro dotiert sind. Bewerben können sich Teilnehmer aus dem Vereinsgebiet des Schwäbischen Heimatbundes, also den ehemals württembergischen oder hohenzollerischen Teilen des Landes sowie einigen angrenzenden Gebieten.

Ein zusätzlicher, mit 500 Euro belohnter **Sonderpreis Kleindenkmale** würdigt die Dokumentation, Sicherung und Restaurierung von Kleindenkmalen. Dazu können Gedenksteine, steinerne Ruhebänke, Feld- und Wegekreuze, Bachbrücken, Trockenmauern sowie Wegweiser oder Feldunterstände gehören. Preiswürdig kann auch die inhaltliche Aufbereitung in Gestalt eines Buches sein.

Annahmeschluss für *ausschließlich schriftliche* Bewerbungen im Format DIN A4 ist der **30. April 2026**. Kostenlose Broschüren mit den *Teilnahmebedingungen* sind unter www.kulturlandschaftspreis.de, beim Schwäbischen Heimatbund in Stuttgart sowie bei allen württembergischen Sparkassen erhältlich. Die Verleihung findet im Herbst 2026 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung statt.

**DRK-Kreisverband
Zollernalb e.V.**



Menüservice: Winterliche Suppenfreuden!

Die kalte Jahreszeit ist perfekt, um sich mit einer warmen Suppe oder einem Eintopf zu verwöhnen. Sie liefern unserem Körper nicht nur wichtige Nährstoffe, sondern auch viele Vitamine. Außerdem helfen sie dabei, auch im Winter genügend Flüssigkeit

zu sich zu nehmen. Wir empfehlen einen herzhaften Linseneintopf „Hausfrauen Art“ oder einen klassischen grünen Bohneneintopf. Wärmende Mahlzeiten liefern wir direkt bis an die Haustüre. Kennen Sie schon unser Speiseangebot für „Essen auf Rädern“? Bei Interesse wenden Sie sich gerne an unseren DRK-Menüservice unter der Tel. 07433/9099-29.

Eltern Baby Kurs für Babys von 2-5 Monaten (PEKiP - Prager Eltern-Kind-Programm)

PEKiP begleitet Familien mit Spiel- und Bewegungsanregungen sowie Austausch durch das erste Lebensjahr. Entwicklung erleben, Bewegung anregen und elterliche Kompetenz stärken. Ab 20.01.2026 immer dienstags 10:30-12:00 Uhr in Balingen

NEU! Kinderyoga für Kinder im Alter von 4 bis 8 Jahren - YoBEKA

Die Kombination aus Yoga, Bewegung, Entspannung, Konzentration und Achtsamkeit stärkt Kinder für ihren Alltag. Ob brüllender Löwe oder flatternder Schmetterling – wir verwandeln uns und stärken unseren Körper und unser Selbstvertrauen.

Ab 20.01.2026 immer dienstags 15:00-15:45 Uhr in Balingen
Anmeldung unter 07433 / 90 99 13 oder über die Homepage drk-zollernalb.de

Der DRK-Kleiderladen (Auf dem Graben 13 – 72336 Balingen)

hat für Sie sowohl zum Stöbern und Einkaufen als auch zur Spendenabgabe zu folgenden Öffnungszeiten geöffnet: Montag und Dienstag 14:00 – 17:00 Uhr; Mittwoch und Freitag 10:00 – 13:00 Uhr; Donnerstag: 15:00 – 18:00 Uhr. Wir freuen uns über Ihren Besuch!

Bitte werde Fördermitglied - für nur 25 € pro Jahr! Damit wir stark bleiben für morgen.

Jede neue Fördermitgliedschaft beim DRK-Kreisverband Zollernalb e.V. stärkt den Bevölkerungsschutz im Zollernalbkreis – für mehr Sicherheit und Menschlichkeit bei uns hier vor Ort. Wir brauchen neue Fördermitglieder, denn nur dank deren Beiträge können wir viele wichtige Aufgaben, insbesondere im Ehrenamt, umsetzen.

Krankentransporte: 07433 / 19222

Wir bringen Patienten sicher zum Arzt, ins Pflegeheim oder Krankenhaus – betreut von qualifizierten Fachkräften in speziell ausgestatteten Krankentransportfahrzeugen. Bitte beachten Sie, dass die Notrufnummer 112 ausschließlich für medizinische Notfälle oder den Einsatz der Feuerwehr gedacht ist.

Volkshochschule Balingen



Folgende Angebote Ihrer Volkshochschule Balingen beginnen in Kürze:

Dienstag, 03. Februar

Keramik für Erwachsene - Keramik kreativ, 6-mal, 18.30 Uhr
Hula-Tanz für Fortgeschrittene, 10-mal, 19.35 Uhr

Donnerstag, 05. Februar

Online-Vortrag: Datenschutz für die ganze Familie, 18.00 Uhr

Freitag, 06. Februar

Kleine Forscher*innen auf PlayMais Abenteuer, 14.15 Uhr
Highlights für den Super Bowl, 18.00 Uhr
Meistere die Kunst des Bratens!, 18.00 Uhr

Samstag, 07. Februar

Abenteuer Navigation: Meistere die Wildnis, 09.00 Uhr
Faschingsmasken für Groß und Klein, ab 6 Jahren, 10.00 Uhr
3 - 2 - 1 - Lass deine eigene Rakete starten, 10.00 Uhr
Abenteuer Geo-Caching: Die Jagd nach dem verborgenen Schatz, 14.00 Uhr
Kleine Pinsa-Meister, 16.00 Uhr

Weitere Informationen, Kursangebote und Anmeldung unter www.vhs-balingen.de oder telefonisch unter Telefon 07433 90800.

Alles auf einen Blick